



Marktgemeinde Hausmannstätten

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Nina Grill
Tel.: +43(0)3135/4613020
Fax: 03135/46130 18
E-Mail: gde@hausmannstaetten.gv.at

Aktenzahl: 153-9/5-24-Gr
Hausmannstätten, am 23.05.2024

**Gegenstand: Wolfgang Sailer, 8071 Hausmannstätten
Bewilligung einer extensiv begrünten Terrassenüberdachung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Antrag vom **06.02.2024** hat Herr **Wolfgang Sailer**, 8071 Hausmannstätten, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

- Errichtung einer extensiv begrünten Überdachung des bestehenden Gastgartens mit einer überdeckten Fläche von ca. 125,86 m²
- Errichtung einer Vergrößerung der befestigten Terrasse um ca. 6,00 m² im Südwesten bei gleichbleibenden Verabreichungsplätzen und
- Abbruch der bestehenden befestigten Terrasse mit einer Fläche von ca. 56,02 m²

auf dem Grundstück Nr.: **.28/1** der EZ: **1067**, in der **KG Hausmannstätten (63251)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 12.06.2024, um ca. 16:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, pA Grazer Straße 11, 8071 Hausmannstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Patrick Dorner
bautechnischer Sachverständige:	Ing. Alois Jurschitsch
Amtsperson:	DI Nina Grill Lukas Geister

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Arbeitsstunden: Montag von 8.00 bis 12.00 u 14.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch von 7.00 bis 13.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr im Marktgemeindeamt Hausmannstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber/Grundeigentümer: Wolfgang Sailer, 8071 Graz
Verfasser der Projektunterlagen: Arch. DI Christoph Platzer, 8075 Hart bei Graz
Anrainer: Lt. Anrainerverzeichnis

Ergeht per E-Mail bzw. postalisch an:

Sachverständige: Ing. Alois Jurschitsch, 8071 Hausmannstätten

Anschlag an der Amtstafel:

Marktgemeindeamt, Marktplatz1 -2, 8071 Hausmannstätten

Veröffentlichung im Internet:

<https://www.hausmannstaetten.gv.at/amtstafel-kundmachungen>

Der Bürgermeister

Patrick Dorner